

Bericht

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1423), mit dem das Burgenländische Heilvorkommen- und Kurortegesetz geändert wird (Zahl 22 - 1043) (Beilage 1444).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Heilvorkommen- und Kurortegesetz geändert wird, in seiner 25. Sitzung am Mittwoch, dem 15. Juni 2022, beraten.

Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Heilvorkommen- und Kurortegesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 15. Juni 2022

Der Berichterstatter:
Kilian Brandstätter eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.